

## **Martin Hein**

### **„Lehre und Gewissen – Welche Freiheit hat ein Christenmensch?“**

Vortrag bei der Arbeitsgemeinschaft Ökumenischer Kreise in der Bundesrepublik Deutschland, 10. März 2017, Rudolstadt-Schaala.

Die Frage, um die es geht, trifft in das Zentrum dessen, was früher „Kontroverstheologie“ genannt wurde. In der Tat: Hier scheiden sich die evangelischen und katholischen Geister. Oder etwas freundlicher formuliert: Hier werden die Unterschiede besonders sichtbar. Ich möchte das nicht herunterspielen, sondern sogar ein wenig zuspitzen und schärfen. Das tue ich allerdings nicht in arglistiger Absicht, sondern weil ich mit Interesse die Diskussion um das nachkonziliare Schreiben „Amoris Laetitia“ von Papst Franziskus wahrnehme, die genau an dieser „Baustelle“ stattfindet. Da ist es hilfreich, einmal die protestantische Sicht der Dinge mit einer gewissen Klarheit darzulegen. Ich hoffe, das gelingt. Denn ein einfaches Thema ist es nicht. Aber es ist für evangelisches Christentum ein Herzensthema.

Immerhin ist der Augenblick, als Luther einzig seinem Gewissen folgte und sich damit gegen die geltende Lehre stellte, einer der Ur-Momente der Reformation: der Reichstag von Worms, 1521, als Luther der Aufforderung zu widerrufen, was er bisher geschrieben hat, entgegenhielt:

*„... wenn ich nicht durch Zeugnisse der Schrift und klare Vernunftgründe überzeugt werde; denn weder dem Papst noch den Konzilien allein glaube ich, da es feststeht, daß sie öfter geirrt und sich selbst widersprochen haben, so bin ich durch die Stellen der heiligen Schrift, die ich angeführt habe, überwunden in meinem Gewissen und gefangen in dem Worte Gottes. Daher kann und will ich nichts widerrufen, weil wider das Gewissen etwas zu tun weder sicher noch heilsam ist. Gott helfe mir, Amen!“*

Das berühmte „Hier stehe ich, ich kann nicht anders“, das angeblich noch folgte, ist nicht überliefert. Doch selbst wenn er es wörtlich nicht so gesagt haben sollte, die „protestantische“ Haltung ist damit markiert: Die Freiheit des Gewissens steht über der Lehre und der Institution, sie ist aber zugleich gebunden an die mittels der Vernunft ausgelegte Heilige Schrift.

Die These, die ich voranstellen möchte, lautet daher:

Evangelische Ethik orientiert sich nicht an einer kodifizierten und verbindlichen Lehre, sondern am Evangelium selbst, das uns je und je anspricht und so unser Gewissen als letzte Instanz der moralischen Entscheidung bildet.

So hat ein Christenmensch alle Freiheiten in strenger Bindung an die Freiheit der Anderen. Diese Bindung ist im Gewissen als Liebe repräsentiert. Das Gewissen ist nicht die Stimme Gottes, sondern die Stimme der am Wort Gottes geschärften Vernunft.

## **I. Freiheit als Grundbegriff einer biblischen Theologie**

Diese Auffassung von Freiheit knüpft an das Neue Testament an, und hier besonders an Paulus, der den Begriff „Freiheit“ zu einem der Schlüsselbegriffe christlicher Theologie erhoben hat.

Freiheit ist für ihn der wesentliche Ertrag der Christusoffenbarung. Er nimmt dafür zum einen den antiken Freiheitsbegriff, der sich von der Sklavenbefreiung her definiert, auf und weitet ihn ins Universale. Zum anderen knüpft er auch an die Tradition des Alten Testaments und des Judentums an, für die Freiheit eine befreiende Tat Gottes ist. Dafür stehen vor allem die geschichtliche Erfahrung des Exodus als Befreiung aus der Knechtschaft in Ägypten und

die kultische Erfahrung der Befreiung von Sünde und Schuld durch das Opfer, wie sie uns vor allem in den Psalmen begegnet.

Beides fließt bei Paulus zusammen. Mit Hilfe dieser Begriffe interpretiert er die Christusoffenbarung als befreiende Tat Gottes aus der Knechtschaft der Sünde und des Gesetzes. Beides, Gesetz und Sünde, gehören für ihn zusammen, und nur so ist sein Verständnis der Freiheit zu verstehen.

Dahinter steht die Erfahrung seiner eigenen Berufung, die er als Befreiung erlebt hat. Im Rückblick erkennt er: Seine Gesetzestreue hat ihn zum Fanatiker und beinahe zum Mörder gemacht, wäre ihm nicht Christus erschienen und hätte ihn vom Anspruch des Gesetzes befreit. Mit Christus wird ein neues Gottesverhältnis ins Werk gesetzt. Nicht mehr die Befolgung der Gebote und ihre ängstliche – oder glaubensstolze – Erfüllung begründet das Verhältnis zu Gott, sondern der Glaube, der sich als Vertrauen auf die befreiende Tat Gottes zeigt, die allem menschlichen Tun und Gehorsam vorausgeht und in Jesus Christus ihre Vollendung erfahren hat.

Das hat gewaltige Folgen. Das Gesetz nämlich erscheint im Licht der Christus-Erfahrung, also der Erfahrung von Tod und Auferstehung Jesu, geradezu als eine Todesmacht. Es ist die menschliche Sünde, die nach Paulus das gute Gesetz Gottes, das eigentlich dem Leben dienen soll, zu einer Macht des Todes pervertiert hat.

Warum? Weil die Sünde nicht den Ruhm Gottes, sondern den Ruhm des Menschen mehren will. Weil der sündige Mensch der irrigen Auffassung ist, dass Gott nach dem ökonomischen Modell von Gabe und Gegengabe handelt, das die guten Werke belohnt und die schlechten Werke bestraft. In Jesus Christus aber hat er offenbart, dass nicht die Werke unseren Ruhm vor Gott und unsere Erlösung bewirken, sondern allein die hingebungsvolle Tat Jesu. Der Weg zum Heil ist jetzt der Glaube, also das Vertrauen auf Gottes uns stets

zuvorkommende Gnade. Das Gesetz hat diese Funktion des Heilsweges nicht mehr. Es dient jetzt der „guten Ordnung“. Und damit meint Paulus sowohl das alttestamentliche Gesetz als auch das von der Philosophie als göttlich behauptete so genannte Naturgesetz.

Man kann sich die Radikalität dieses Gedankens nicht radikal genug vorstellen. Denn damit stellt sich die Frage, woran sich das Handeln von Christen denn orientiert. Da bringt Paulus das Gewissen ins Spiel – ein Begriff, der vor ihm in der Sprache des Glaubens Israels faktisch keine Rolle spielte und den er aus der Philosophie übernommen hat.

Der Philosoph Immanuel Kant wird später eine treffliche Definition für das Gewissen finden: „der innere Gerichtshof der Vernunft.“ Der Glaube orientiert sich nicht an einem Gesetz im Sinne eines Korpus von festgeschriebenen Regeln, sondern an der Tat der Liebe, die sich in Jesus Christus offenbart hat und die nun zum Maßstab des Handelns wird, das stets neu verhandelt werden muss. Christen handeln – kurz gefasst – nicht aus Angst vor Strafe, sondern aus dankbarer Liebe.

Das kann Paulus zu erstaunlichen Sätzen führen. So schreibt er an die Galater:

*„Zur Freiheit hat uns Christus befreit! So steht nun fest und lasst euch nicht wieder das Joch der Knechtschaft auflegen.“ (Gal 5,1)*

Was er meint: Männliche Christen sind nicht verpflichtet, sich nach jüdischem Ritus die Vorhaut entfernen zu lassen, und alle Christen müssen sich auch nicht an die jüdischen oder andere Speiseregeln halten. Diese Vorschriften haben keine heilsschaffende Kraft, denn (so schreibt er weiter):

*„In Christus gilt weder Beschneidung noch Unbeschnittenheit etwas, sondern der Glaube, der durch die Liebe tätig ist.“*

Im Philipperbrief kann er präzise beschreiben, was das bedeutet, „in der Liebe tätig sein“:

*Tut nichts aus Eigennutz oder um eitler Ehre willen, sondern in Demut achte einer den anderen höher als sich selbst, und ein jeder sehe nicht auf das Seine, sondern auf das, was dem anderen dient.“ (Phil 2,3-4)*

An die Stelle konkreter Regeln und Gesetze tritt eine innere Haltung. Nicht eine Lehre oder ein Gesetz, sondern die Liebe führt uns Menschen in die Freiheit. Die aber verwirklicht sich als Dienst am Nächsten in der Tat der Liebe. Es ist die Freiheit, das Gute zu tun.

Das führt Paulus dann im 1. Korintherbrief zu dem erstaunlichen Satz:

*„Alles ist erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten. Alles ist erlaubt, aber nicht alles baut auf. Niemand suche das Seine, sondern was dem anderen dient.“ (1. Kor 10,23-24)*

Und deshalb kann er dann konkret werden: Alles, was auf dem Fleischmarkt angeboten wird, kann man essen, selbst wenn es aus einem heidnischen Tempel stammt und den Göttern geopfert wurde, also nach jüdischem Verständnis „unrein“ ist. Der Unterschied zwischen rein und unrein ist aufgehoben. Damit widerspricht er strikt einer Aussage des alttestamentlichen Gesetzes, das den Genuss solchen Fleisches unter allen Umständen verbietet (3. Mose 17,7).

Hinter dieser Einsicht steht ein Wort Jesu (Mk 7,15):

*„Es gibt nichts, was von außen in den Menschen hineingeht, das ihn unrein machen könnte; sondern was aus dem Menschen herauskommt, das ist's, was den Menschen unrein macht.“*

Das Kriterium für moralisch „richtig“ oder „falsch“ ist demnach nicht eine festgelegte Ordnung, sondern das jeweilige Wohl des Nächsten. Es ist tatsächlich – da ist Paulus erstaunlich modern – ein Nützlichkeitskriterium.

So wird die Frage nach dem Verzehr von Götzenopferfleisch nicht kasuistisch entschieden, sondern Paulus sagt: Wessen Gewissen es erträgt, soll essen, wessen Gewissen aber dadurch belastet ist, soll nicht davon essen. Und wenn jemand zu Gast ist, der Skrupel hat, dann sollen die anderen um dessen schwachen Gewissens willen auch nicht essen. Es geht also bei der Bewahrung der Freiheit um die Rücksichtnahme auf die Schwachen und deren Schutz.

Darum kann Paulus in Fragen der Ehe und der Sexualmoral sehr entspannt sein. Auch hier gilt die Nützlichkeitsmaxime (1. Thess 5,21):

*„Prüft aber alles und das Gute behaltet.“*

Die Frage nach der Sexualität ist für Paulus keine Heilsfrage mehr, sondern eine Frage der „guten Ordnung“. Was dient der Gemeinschaft? Was dient dem gesellschaftlichen Frieden? Darum empfiehlt er die Ehe als Lebensform und hält eine vagabundierende Sexualität für schädlich, denn sie widerspricht für ihn der Würde des Einzelnen, dessen Leib Gottes Tempel ist, und sie stört den sozialen Frieden. Zugleich kann er aber auch die Ehelosigkeit empfehlen, die er für sich gewählt hat, weil er angesichts des nahenden Gottesreichs weitreichende irdische Bindungen nicht mehr für nötig erachtet.

Dieser Freiheitsbegriff hat in der Christentumsgeschichte stets für Unruhe gesorgt, weil es immer wieder – und zwar schon im Neuen Testament erkennbar! – zu Versuchen kam, doch Kataloge des „immer Richtigen“ und „immer Falschen“ aufzustellen, die dann recht schnell zu dem verhärteten, was Paulus das „Gesetz“ nannte. Nach Paulus liegt genau das eben in der Natur des Menschen: aus Gottes Wort ein Gesetz zu machen. Für Paulus war demgegenüber der gemeindliche Diskurs der Ort der Entscheidungsfindung; das kann man an seinen Briefen sehr gut nachvollziehen.

## II. Freiheit bei Martin Luther

Martin Luther erlebte seine Kirche des späten Mittelalters als eine Institution, die durch Gesetze und Regeln die Gewissen der Menschen knechtet und so dem Heil im Weg steht. Die Erfahrung war sein eigentlicher Motor – und nicht die anderen Missstände wie Ämterschacher und Machtanmaßung, die ihm erst später als Folge dieses *einen* Übels deutlich wurden.

Im Zentrum seiner Aufmerksamkeit stand anfänglich bekanntlich der Ablass. Dazu muss man sagen: Die Möglichkeit, sich des ewigen Heils zu vergewissern, indem man Buße tut und für die auferlegten Sündenstrafen einen Ablass erwirbt, war im Grunde keine schlechte Idee, um den schwachen Gewissen der Menschen entgegen zu kommen. Das muss entgegen aller billigen Polemik gegen den Gedanken des Ablasses deutlich festhalten.

Luthers Motivation, Mönch zu werden, war ursprünglich genau von dieser Einstellung geprägt: Mönchsein galt als die höchste Form der gnadenwirkenden Hingabe, die Gelübde von Armut, Keuschheit und Gehorsam waren die höchste Form des verdienstlichen Werks.

Aber Luther erlebte in sich nicht nur keine Beruhigung, sondern sogar eine entsetzliche Last: Von Beichte zu Beichte, von Buße zu Buße wurde seine Not nur noch größer. Je tiefer er sich auf die Gesetze und Regeln seiner Kirche einließ, umso schlimmer wurde sein Schmerz, ihnen nicht genügen zu können. Er erlebte ein permanentes Scheitern an den vermeintlichen Forderungen Gottes:

*„die Angst mich zu verzweifeln trieb, /  
dass nichts als Sterben bei mir blieb, /  
zur Hölle musst ich sinken.“  
(Nun freut euch, lieben Christen g'mein; EG341,2)*

Der gnädige Gott war vom strafenden Gott vollständig überlagert, und diese Not erlebte er auch bei den Menschen, die ihm als Seelsorger anvertraut waren.

Nach und nach aber reifte in ihm durch die Beschäftigung mit der Heiligen Schrift die Erkenntnis, dass das ein Irrweg ist. Eine Schlüsselerfahrung war für ihn die Beschäftigung mit der Bibelstelle Röm 1,16-17:

*<sup>16</sup> Ich schäme mich des Evangeliums nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die selig macht alle, die glauben, die Juden zuerst und ebenso die Griechen. <sup>17</sup> Denn darin wird offenbart die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, welche kommt aus Glauben in Glauben; wie geschrieben steht (Habakuk 2,4): »Der Gerechte wird aus Glauben leben.«*

Die mittelalterliche Theologie verstand diesen Satz so, dass Glauben bedeutet: Durch das Tun guter Werke erlangt der Mensch die Gerechtigkeit Gottes. Glauben ist das Einhalten von Regeln der Kirche, die an Christi Statt das göttliche Recht verwaltet und Anteil an der Gnade spendet. Der Aspekt des Ver-

trauens auf Gott hatte sich dahin verlagert, dass es jetzt galt, der Kirche zu vertrauen, und zwar der sichtbaren, römischen Kirche, repräsentiert durch den Papst als Stellvertreter Christi.

Luthers befreiende Entdeckung war, dass diese Vorstellung von der Funktion der Kirche ein völliges Missverständnis ist. Er erkannte durch sein intensives Studium der Heiligen Schrift, das ihm als Professor oblag, etwas ganz anderes: Der Mensch steht mit seinem Glauben direkt und unmittelbar vor Gott, und zwar vor dem liebenden und gnädigen Gott.

Der Glaube *wirkt* nicht die Gerechtigkeit, sondern der Glaube *ergreift* die Gerechtigkeit Gottes. Diese Gerechtigkeit funktioniert nicht nach dem Modell von Lohn und Strafe. So denkt das „Gesetz“. Die Gerechtigkeit Gottes erscheint vielmehr als liebende Zuwendung, die dem Menschen in seinem Bedürfnis nach Heil und Erlösung entgegenkommt. So denkt das „Evangelium“.

Damit war die Institution der Kirche als Heilsinstitution für Luther zum Hindernis des Glaubens geworden. Genau dies ist die Zielrichtung seiner 95 Thesen im Jahr 1517. Nicht der einzelne Akt der Buße, der Beichte und der Genugtuung, sondern das ganze Leben soll Buße sein: verstanden als Ausrichtung auf das befreiende Wort Jesu, das uns im Evangelium begegnet. So konnte er sagen: Allein der Glaube wirkt Ablass, allein Christus vermittelt die Gnade, allein die Gnade wirkt das Heil und allein die Schrift vermittelt uns das Wort Gottes!

Das war eine ungeheure Befreiungserfahrung: An die Stelle der heilsvermittelnden Kirche mit ihren Regeln und Gesetzen, ihrem Priestertum und ihrer Hierarchie, tritt das Wort Gottes. Darum beginnt die Reformation streng genommen nicht mit den Ablassthesen, sondern mit dem Akt der Verbrennung der päpstlichen Bannbulle und mehrerer Bände des kanonischen Rechts am 10. Dezember 1520.

Damit war das von Paulus herrührende Verständnis der Freiheit, das sich allein am Wort Gottes orientiert, wiedergewonnen. Und das Wort Gottes begegnet uns in der Bibel.

Allerdings: Die Heilige Schrift ist nicht als solche das Wort Gottes! Das wäre wieder ein gesetzliches Missverständnis, wie es im christlichen Fundamentalismus derzeit bedenklich Raum greift. In ihr drückt sich vielmehr das Wort Gottes aus. Und damit kommt die Vernunft ins Spiel: „Evangelium“ meint nicht den bloßen Wortlaut der Bibel, sondern – wie Luther es ausdrückt – „was Christum treibet“, das ist Evangelium. Und das Instrument, das diesen Sinn der Heiligen Schrift freilegt, ist die vom Glauben erleuchtete Vernunft.

Darum sagte er in Worms: Er möchte aus Gründen der Schrift und der Vernunft davon überzeugt werden, dass seine Thesen falsch sind. In diesem Fall könne er widerrufen. Das gelang bekanntlich nicht, vielmehr nahm dieser Impuls der Freiheit jetzt Fahrt auf. Fortan verstand sich der Protestantismus als Religion christlicher Freiheit.

Wenn aber nicht der Wortlaut der Bibel mit ihren vielen Regeln und Maßstäben und wenn nicht eine verbindliche Lehre der Kirche das Handeln der Menschen bestimmen, wie gestaltet sich dann diese Freiheit, woran sollen wir uns orientieren?

Die Antwort muss lauten: allein an dem, was Christus tut und sagt, und zwar, um wieder einen Gedanken des Paulus aufzunehmen, nicht als Buchstabe des Gesetzes, sondern im Geist der Freiheit. So kann Luther in seiner Freiheitsschrift von 1520 schreiben:

*„Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“*

Wie ist das gemeint? In Hinsicht auf Gott ist der Mensch frei. Er ist frei von der Sünde und damit frei von der Angst – sofern er glaubt. Er muss sich nicht vor Gott beweisen, er bekommt seine Freiheit nicht aufgrund seiner Werke quasi ausbezahlt, sondern aufgrund der Werke Christi geschenkt.

Das nennt Luther, für heutige Ohren ein wenig missverständlich, die Freiheit des „inneren“ Menschen. Wir würden heute vielleicht sagen: die grundlegende Freiheit seiner Person vor Gott. Damit legt Luther den Grundstein für unser modernes Verständnis der Würde, die ja genau dies beschreibt: dass alle Menschen frei geschaffen und zur Freiheit berufen sind und dass ihnen dies als unverlierbare Qualität zugeschrieben werden muss.

Zugleich ist ein Christenmensch aber ein dienstbarer Knecht und jedermann untertan – nach dem, was Luther den „äußeren Menschen“ nennt. Damit nicht das Missverständnis aufkommt, hier sei von der Differenz von Leib und Seele die Rede, formuliere ich diesen Gedanken einmal so: Als Menschen sind wir eingebunden in die Gemeinschaft und ihr verpflichtet, und so verwirklicht sich unsere Freiheit darin, dass wir als freie Menschen unseren Nächsten als Nächste dienen und so zur „guten Ordnung“ des Lebens beitragen.

Der Maßstab ist das am Evangelium orientierte Gewissen. Das allein ist die ethische Instanz. Darum lehnt Luther jeden Versuch, aus dem Glauben heraus so etwas wie ein Lebensgesetz aufzustellen, radikal ab – oder besser gesagt: Er sieht es als Aufgabe jedes einzelnen Christenmenschen und jeder einzelnen Gemeinde an, die für sie richtigen und geltenden Regeln so aufzustellen, dass sich die Liebe maximal verwirklichen kann.

Christen sind jederzeit berufen, „neue Dekaloge“<sup>1</sup> zu machen, je nachdem, wie es die Situation erfordert. Darum gibt es im Protestantismus so viele Gestaltungsweisen von Kirche, Gottesdienst und Verkündigung: Nicht die Form ist entscheidend, sondern der Inhalt. Und der ethische Dauerdiskurs, den viele am Protestantismus so mühsam finden und dahinter oft Beliebigkeit und schlechten Liberalismus vermuten, ist in Wahrheit seine Stärke!

Das wird im Bereich der Ehe besonders deutlich. Sie nennt Luther ein „weltlich Ding“. Was meint er damit? Die Ehe gehört nicht in den Bereich des göttlichen Gesetzes. Sie ist eine weltliche Ordnung. Auch sie unterliegt daher zuerst dem Gewissen und der Aufgabe, eine „gute Ordnung“ zu gestalten. Für das Heil spielt sie keine Rolle.

Denn die Ehe ist kein Sakrament. Als Sakramente gelten für Luther, gemäß der Heiligen Schrift, nur die göttlichen Zeichen, die von Jesus selbst eingesetzt sind und die mit einer Verheißung von ewigem Leben verbunden sind. Dergleichen findet sich in der Bibel für die Ehe nicht. Das gilt nur für das Abendmahl und die Taufe. Damit ist die Ehe einfach nur eine „gute Ordnung“, die dazu hilft, eine erfüllte Sexualität zu leben, die Gemeinschaft zu stabilisieren und – tatsächlich bei Luther erst an letzter Stelle – der Fortpflanzung zu dienen.

Die Ehe unterliegt also nicht der Gesetzgebung der Kirche! Sie ist ein weltliches Tun wie jeder andere Vertragsabschluss auch, und sie ist stets auch ein riskantes Unternehmen, weswegen den Braut- bzw. Ehepaaren Gottes Segen zugesprochen wird.

Streng genommen gibt es also keine evangelische kirchliche Trauung. Evangelische Geistliche segnen Menschen, die einen Bund fürs Leben geschlossen

---

<sup>1</sup> Immo novos decalogos faciemus, sicut Paulus facit per omnes Epistolas, et Petrus, maxime Christus in Euangelio. (WA 39/I; 47.15ff, Disputatio de fide), 1535.

haben, weswegen evangelische Trauungen bis Ende des 19. Jahrhunderts vor der Kirchentür stattfanden – und man danach zu einem „normalen“ Gottesdienst in die Kirche einzog!

Die Ehe unterliegt allein dem Gewissen und der weltlichen Gerichtsbarkeit. Das konnte bei Luther sehr weit gehen: Für ihn war die Scheidung wegen ihrer verheerenden sozialen Wirkung so sehr der allerletzte Schritt, dass er in zwei Fällen lieber einer Zweitehe als einer Scheidung zustimmte und dafür einen massiven Konflikt mit der weltlichen Gerichtsbarkeit in Kauf nahm!

Gleichwohl konnte er die Scheidung denken. Denn noch einmal: Sie bringt nicht das Heil in Gefahr, sie betrifft nicht den „inneren“ Menschen, aber sie schädigt – und man muss es so sagen – *nur* die äußere Ordnung, so schlimm dies auch für die Einzelnen ist. Darum ist die Wiederverheiratung Geschiedener für die evangelische Kirche kein Thema, wie übrigens ebenfalls nicht in den orthodoxen Kirchen.

Denn was die Ehe zur Ehe macht, ist der feste Wille von zwei Menschen, ihr Leben verbindlich und lebenslang zu teilen und dafür Gottes Segen zu erbiten.

Wenn sie daran scheitern, sind sie gescheitert. Mehr nicht. Es ist ein Fall für die *Seelsorge*, nicht für das *Kirchenrecht*. Und das bürgerliche Recht ist aus evangelischer Sicht gehalten, hier Regelungen zu finden, die allen Beteiligten so wenig Schaden wie möglich und so viel Gelingen wie möglich eröffnen. Dass die evangelische Kirche, vor allem unter dem Druck der sich entwickelnden bürgerlichen Gesellschaft, dieser Freiheit weiß Gott nicht immer standgehalten hat und über lange Strecken hinweg wieder ein sehr enges – und aus lutherischer Perspektive fast schon bedenkliches – Verständnis von Ehe entwickelte, zeigt deutlich, dass die Freiheit stets neu errungen werden muss. Sie ist kein bleibender Besitzstand! Auch darum ist es so wichtig, sich an die Re-

formation zu erinnern: weil wir oft in die Gefahr geraten, hinter sie zurückzufallen.

Freiheit realisiert sich als christliche Freiheit darin, dass wir aus dem Gewissen heraus entscheiden und den Weg zum guten Leben suchen. Unser Gewissen bildet sich an der Verkündigung des Evangeliums, das allen Menschen die Gnade Gottes zusagt. Die Freiheit kann größer nicht gedacht werden, weil in diesem Gedanken der Freiheit der Gedanke der „guten Ordnung“ als freiwilliger Verpflichtung zum Wohl unserer Nächsten mitgedacht ist.

Kirchliche Gesetze, Regeln, Ordnungen und Lehren müssen sich daran prüfen lassen. Sie gehören dem Bereich des „Vorletzten“ und damit „Vorläufigen“ an. Im Reich Gottes wird es keine Ehen geben. Darum braucht es das Gesetz allein in der unerlösten Welt, nur um der „guten Ordnung“ willen, die sich von Zeit zu Zeit, von Kultur zu Kultur und letztlich auch von Mensch zu Mensch sehr unterschiedlich darstellen kann.

Weil der Begriff der „guten Ordnung“ für uns heute einen verhänglichen Klang hat und bisweilen autoritär und verfestigt klingt, hat Dietrich Bonhoeffer den Begriff des „Mandats“<sup>2</sup> eingeführt, das uns Gott erteilt hat: Wir haben den Auftrag, die Arbeit, die Ehe, das Gemeinwesen und die Kirche dem Gebot Gottes gemäß zu gestalten. Hier spiegelt sich das biblische Verständnis von Freiheit wider, die wir eben nicht als abstrakten Wert, sondern als konkrete Tat verstehen müssen. Und hier sind Freiheit und Verbindlichkeit so miteinander verbunden, dass es nicht „gesetzlich“ klingt.

Freiheit also meint: Freiheit vor Gott als Freiheit von der Angst vor Strafe und Sünde; Freiheit vom Gesetz im Sinne einer knechtenden Norm um ihrer selbst willen; Freiheit dazu, sich an unsere Nächsten zu binden und so der Liebe

---

<sup>2</sup> D. Bonhoeffer, Das konkrete Gebot und die göttlichen Mandate, in: Ders, Ethik. Hg. von I. Tödt, H. E. Tödt, E. Pfeil und C. Green (Dietrich Bonhoeffer, Werke Bd. 6)

Christi zu entsprechen. Darum gibt es in der evangelischen Kirche keine bindenden Dogmen, sondern nur die Bekenntnisse, die keine ewigen Tafeln des Gültigen sind, sondern ihrerseits rückgebunden sind an die Heilige Schrift, deren gemeinschaftliche und konsenshafte Auslegung sie darstellen.

Dieser reformatorische Freiheitsbegriff ist eine Keimzelle zu unserem modernen Verständnis der Freiheit als Raum der individuellen Entfaltung in Rückbindung an die Gesellschaft geworden: Freiheit in Verantwortung.

Tatsächlich aber kann diese Freiheit nur in der Rückbindung an Gott ihre volle Gestalt gewinnen. Denn nur im Glauben – so die christliche Überzeugung – erlangt das Individuum jene Gewissheit, die Freiheit überhaupt erst ermöglicht.

### **III. Amoris Laetitia: Freiheit im Rahmen des kanonischen Rechts**

In seinem Schreiben „Amoris Laetitia“<sup>3</sup> vom März 2016 hat Papst Franziskus auf zwei Bischofssynoden reagiert, in denen die versammelten römisch-katholischen Bischöfe erstmals aufgrund einer weitreichenden Befragung von Katholiken weltweit über Familie neu nachdachten. Sehr aufmerksam arbeitet Papst Franziskus heraus, wie kompliziert die Lage unter den Verhältnissen einer pluralistischen Moderne geworden ist. Man spürt dem Schreiben ab, wie stark er von den Erfahrungen in den Slums von Buenos Aires geprägt ist. Seine Herzenswärme und seine undogmatische Verankerung in der Theologie der Befreiung lassen ihn Verständnis dafür finden, wie schwierig es ist, ein abstraktes Ehe-Ideal unter den Bedingungen der Globalisierung zu leben. Und von diesen Beobachtungen her – also von der Wahrnehmung der Gewissens-

---

<sup>3</sup> Nachsynodales Apostolisches Schreiben AMORIS LAETITIA des Heiligen Vaters Papst Franziskus an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die Personen geweihten Lebens, an die christlichen Eheleute und an alle christgläubigen Laien über die Liebe in der Familie, vom 19. März 2016. Hier zitiert nach Paragrafen der offiziellen deutschen Übersetzung: [https://w2.vatican.va/content/francesco/de/apost\\_exhortations/documents/papa-francesco\\_esortazione-ap\\_20160319\\_amoris-laetitia.html](https://w2.vatican.va/content/francesco/de/apost_exhortations/documents/papa-francesco_esortazione-ap_20160319_amoris-laetitia.html)

not der Menschen – warnt er davor, die Fragen der Ehepastoral allzu dogmatisch und gesetzlich zu handhaben:

*„37. Lange Zeit glaubten wir, dass wir allein mit dem Beharren auf doktrinellen, bioethischen und moralischen Fragen und ohne dazu anzuregen, sich der Gnade zu öffnen, die Familien bereits ausreichend unterstützten, die Bindung der Eheleute festigten und ihr miteinander geteiltes Leben mit Sinn erfüllten. Wir haben Schwierigkeiten, die Ehe vorrangig als einen dynamischen Weg der Entwicklung und Verwirklichung darzustellen und nicht so sehr als eine Last, die das ganze Leben lang zu tragen ist. Wir tun uns ebenfalls schwer, dem Gewissen der Gläubigen Raum zu geben, die oftmals inmitten ihrer Begrenzungen, so gut es ihnen möglich ist, dem Evangelium entsprechen und ihr persönliches Unterscheidungsvermögen angesichts von Situationen entwickeln, in denen alle Schemata auseinanderbrechen. Wir sind berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber dazu, den Anspruch zu erheben, sie zu ersetzen“*

Er beschreibt auch, was Freiheit bedeutet: Auf der einen Seite die Freiheit der Wahl, aber zugleich die innere Bindung an Werte und Normen, in der sich diese Freiheit überhaupt erst verwirklichen kann:

*„33. Die Freiheit der Wahl erlaubt, das eigene Leben zu planen und die persönlichen Stärken zu entfalten, doch wenn dieser Freiheit die edlen Ziele fehlen und sie nicht mit persönlicher Disziplin verbunden ist, verkommt sie zu einer Unfähigkeit, sich großzügig hinzugeben.“*

Das klingt, mit Verlaub, sehr evangelisch: Freiheit und Bindung sind zwei Seiten einer Medaille! So hat bisher noch kein Papst von Freiheit gesprochen!

Doch die Folgerung, die er zieht, zeigt schon die Einschränkung:

*„300. Wenn man die zahllosen Unterschiede der konkreten Situationen [...] berücksichtigt, kann man verstehen, dass man von der Synode oder von diesem Schreiben keine neue, auf alle Fälle anzuwendende generelle gesetzliche Regelung kanonischer Art erwarten durfte. Es ist nur möglich, eine neue Ermutigung auszudrücken zu einer verantwortungsvollen persönlichen und pastoralen Unterscheidung der je spezifischen Fälle.“*

Hier zeigt sich recht klar, wo aus evangelischer Sicht der Dinge das Problem liegt: Freiheit wird verstanden als Freiheit im Rahmen des kanonischen Rechts, das als verbindliche Glaubenslehre den Raum absteckt, innerhalb dessen das Gewissen – auch das Gewissen des Priesters! – entscheiden kann.

Im Hintergrund steht – eher unausgesprochen – die Frage der Zulassung von Wiederverheirateten zum Abendmahl. Hier bauen das sakramentale Verständnis der Ehe und die Bindung dieses Verständnisses an das kanonische Recht, das nach römisch-katholischer Lehre bindender Glaubensinhalt ist, deutliche Hürden auf.

Katholischerseits sind alle Fälle, die vom dort niedergelegten Ehe-Ideal abweichen, „irreguläre Fälle“. Sie werden zu einem *Problem*, um es vereinfacht zu sagen, und weniger als grundsätzliche Herausforderung gesehen. Aber immerhin schreibt Franziskus:

*„303. Aufgrund der Erkenntnis, welches Gewicht die konkreten Bedingtheiten haben, können wir ergänzend sagen, dass das Gewissen der Menschen besser in den Umgang der Kirche mit*

*manchen Situationen einbezogen werden muss, die objektiv unsere Auffassung der Ehe nicht verwirklichen.“*

Aus evangelischer Perspektive setzen wir da genau entgegengesetzt an: Die Freiheit fragt danach, wie sich der Anspruch des Evangeliums in Formen des gelebten Lebens am besten ausdrücken kann, wie es aus dem Gewissen heraus möglich ist, eine Lebensform zu finden, die dem Evangelium entspricht, anstatt vom Scheitern am Gesetz her zu denken. Denn das macht die Problemfälle groß und rückt sie in den Fokus der Aufmerksamkeit – bis hin zur Stigmatisierung, vor der Franziskus freilich ausdrücklich warnt.

Bei aller Annäherung in der Frage der Rechtfertigungslehre, die wir in den letzten Jahren erreicht haben, zeigen sich doch fundamentale Unterschiede in der Herangehensweise. Ich gestehe offen: So recht kann ich mir hier keine Lösung vorstellen.

Bei der Ehe-Thematik nehme ich mir die Freiheit zu sagen: Wir haben als Evangelische einen weiteren Raum der Freiheit, weil für uns die Ehe einzig eine seelsorgliche und eben keine kirchenrechtliche Frage ist.

Aus protestantischer Sicht liegt genau hier der Grund, warum „Amoris Laetitia“ nicht nur Klarheit ausgelöst hat. Sie schafft eine Sphäre der Unverbindlichkeit in einem Raum enger Verbindlichkeit! Denn die Wirklichkeit ist durch kasuistische Rechtsprechung, die alle möglichen Fälle zu erfassen sucht, nicht zu erreichen. Wir können als Evangelische den Weg, den Franziskus gehen will, nur aus einer gewissen Distanz beobachten, denn unsere Antwort müsste lauten: Nehmt die Ehe aus den Fesseln des Kirchenrechts und der Dogmatik heraus, und ihr bekommt wirkliche Handlungs- und Entscheidungsfreiheit und entlastet die Gewissen.

Das aber nehme ich mir nicht heraus, denn natürlich hat auch unser evangelisches Freiheitsverständnis seine Schattenseiten: Es franst an seinen Rändern oft in Beliebigkeit aus oder führt aus Ängstlichkeit zu Verhärtungen. Das hat sich in dem harten Ringen um die Frage der Segnung von Menschen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften deutlich gezeigt: Wenn wir unsere Regeln und Handlungsbegründungen im offenen Diskurs um das Evangelium gewinnen wollen, brauchen wir einen langen Atem, denn die Freiheit ist auch eine Zumutung. Sie hat ihren Preis: Sie ist nicht ohne Toleranz zu haben.

Wir sollten uns in aller Freiheit als Lernende verstehen, die voneinander und vom Evangelium ihre Impulse bekommen – ganz im Sinn des Paulus: „Prüfet alles, das Gute behaltet.“

Die Eingangsfrage meiner Ausführungen kann ich darum so beantworten: Ein Christenmensch hat alle Freiheit der Welt, solange er die Welt nicht ihrer Freiheit beraubt!

**medio-Internetservice**

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und elektronisch im Internet abrufbar unter <http://www.ekkw.de>. Bei Fragen zu diesem Dokument wenden Sie sich bitte an die medio-Onlineredaktion im Medienhaus der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Heinrich-Wimmer-Str. 4, 34131 Kassel, Tel.:(0561) 9307-124, Fax (0561) 9307-188, E-Mail: [internetredaktion@medio.tv](mailto:internetredaktion@medio.tv)